

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5  
Satz 1 KV M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 30.06.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	09.07.2020	Ö

**Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	4.089.747,94 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-41.242,98 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	231.979,11 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2018 i.d.F. vom 29.07.2019 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2018 i.d.F. vom 29.07.2019 festzustellen.

**Anlage/n**

1	JAB 2018 Mönkebude öffentlich
---	-------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in